

Gemeindeverwaltung Wachau	Wachau den 12.08.2021
Aktenzeichen: Lomnitz OS 21	Telefon:

Zutreffendes ankreuzen (x) oder

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 –(Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen)

öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Beschreibung der Straße:

Keulenbergring (3. BA) (OT Lomnitz)

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Neuanlegung des Bestandsblattes gemäß Gemeinderatsbeschluss, Beschluss Nr. 08/07/21

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der **Ortsstraßen der Gemeinde Wachau OT Lomnitz** wird das **Bestandsblatt Nr. 21** mit folgenden Angaben als **Karteiblatt 21/1** neu angelegt:

Straßenbezeichnung: Keulenbergring (3. BA) (OT Lomnitz)

Straßenbaulastträger: Gemeinde Wachau

betroffene Flurstücke: Gemarkung Lomnitz, Flst. Nr. 944

Anfangspunkt: Einmündung in die "Keulenbergstraße" (Flst. 780/13) zwischen den Flst. 945 und 948 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 12.08.2021

Endpunkt: Wendehammer zw. den Flurstücken 952, 953 und 954 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 12.08.2021

Länge (in km): 0,181

Widmungsbeschränkungen: keine

Bekanntmachung:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, während der Öffnungszeiten und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2 einzulegen.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

.....
 Veit Künzelmann

Bürgermeister

Anlagen: BBl. 21/1 der OS von Lomnitz und dazugehörige Karte

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Art des Weges:	Ortsstraße	Gemeinde:	Wachau	Blatt-Nr.	21/1
Widmungsbeschränkungen:	keine	Landkreis:	Bautzen		
		Datum der Erstaufstellung:	12.08.2021		
		Bearbeiter:	Frau Münch		

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken	Baulastträger	Länge in km in Baulast			Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
21	1. „Keulenbergring“ (3. BA) (im OT Lomnitz) 2. Gemarkung Lomnitz: Flst. Nr. 944 Einnündung in die "Keulenbergstraße" (Flst. 780/13) zwischen den Flst. 945 und 948 gemäß 3. Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 12.08.2021 Wendehammer zw. den Flurstücken 952, 953 und 954 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 12.08.2021	0,000	0,181		Gemeinde Wachau				eingetragen am ** ** 2021 gem. Eintragungsverfügung vom 12.08.2021 Angela Münch Verzeichnisleiterin
	Gesamtlänge:		0,181						

1) Nichtzutreffendes streichen
2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

